

Antrag Finanzreglement STT

Antragsteller: Geschäftsleitung STT
Zuständige Instanz: Zentralvorstand STT
Zustelltermin: 15.05.2026
Abstimmungstermin: 20.05.2026
Inkrafttreten: 2026/27

Antrag auf Änderung Finanzreglement STT

12.1.17 Ein Verein, der nicht meldet, dass eine Spielerin oder ein Spieler im Besitz einer Mehrfachlizenz ist, wird wie folgt sanktioniert: (gem. Klassierung Herren)

Klassierung D–C: CHF 40.–
Klassierung B: CHF 100.–
Klassierung A: CHF 200.–

Begründung

Die Pflicht zur Meldung von Mehrfachlizenzen muss für semiprofessionelle Ligen oder für Spielerinnen und Spieler, die entschädigt werden, strengere Konsequenzen haben.